

# Netzersatzanlage - Notstromaggregat

Die elektrische Versorgungssicherheit in Deutschland sinkt.

**Sicherheit ist das höchste Gut.**

# Mobiles Notstromaggregat



Mobiles Notstromaggregat zur kurzfristigen Versorgung (z.B. Baustelle, Veranstaltung, Hilfeinsatz). Im Falle eines Stromausfall muss das Aggregat mit einem geeigneten Fahrzeug verbracht werden. Aufstellung in Tiefgarage aufgrund der Abgasführung nicht möglich. Aufstellung im Außenbereich nicht überwachbar.

# Netzersatzanlage



Stationäre, festverbaute **Netzersatzanlage** zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Rathauses im Krisenfall. Im Falle eines Stromausfall gleich welcher Art und Dauer, schaltet sich die Netzersatzanlage selbsttätig ein und versorgt die Hauptstromkreise (Datenserver, Arbeitsplätze, Notbeleuchtung) im Rathaus.



# Netzersatzanlage - Notstromaggregat

„Leitfaden für die Errichtung und den Betrieb einer Notstromversorgung in Behörden und anderen wichtigen öffentlichen Einrichtungen“:

- *Das Mindestmaß an Schutzvorkehrungen bei einem Ausfall des öffentlichen Stromnetzes ist die Absicherung der geschäftskritischen Prozesse, die direkt der Erfüllung der Kernaufgaben dienen.*
  
- *Geschäftskritische Prozesse:*
  - *Der Betrieb eines Lagezentrums*
  - *Der Betrieb eines Krisenreaktionszentrums*
  - *Die Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen in Gefahrenbereichen*
  - *Die Koordination und Lagebewältigung in Krisenfällen*
  - *Die Informationssammlung und –auswertung, insbesondere für die Gefahrenabwehr*



# Netzersatzanlage - Notstromaggregat

Durch den uneingeschränkten und sicheren Zugriff auf ein eigenes Notstromaggregat erfüllt die Stadt Ahrensburg die aus den §§ 8 und 39 des LKatSG resultierenden Aufgaben.

In §8 Absatz 1 heißt es: *„Alle Behörden des Landes ..., haben im Rahmen Ihres Aufgabenbereiches beim Katastrophenschutz zu helfen.“*

Und in §39 Absatz 1 wird die Aufgabe wie folgt definiert: *„Die örtlichen Ordnungsbehörden ... haben Vorbereitungen für die Abwehr schwerer Gefahren ... zu treffen.“*



# Netzersatzanlage - Notstromaggregat

- Die Netzersatzanlage (NEA) kann Bestandteil der Brandschutzeinrichtung des Rathauses werden.
- Sie versorgt dann die Sicherheitsbeleuchtung, die Evakuierungssteuerung der Aufzüge und weitere sicherheitstechnische Einrichtungen im Falle eines Stromausfalls.
- Wird das vorhandene Treppenhaus zu einem Sicherheitstreppenhaus kann die NEA die elektrische Versorgung der Lüftungsanlage für die Rauchfreihaltung (SÜLA) übernehmen.
- Durch die NEA entfällt die Batterieanlage für die Sicherheitsbeleuchtung und ggf. die Batterieanlage für die SÜLA.